



Beschlussvorlage DS 070/2009/08-14

Status: öffentlich
Datum: 16.02.2023

Fachbereich: FB II - Zentraler Service
Bearbeiter: Frau Gesche
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Anpassung Vergaberichtlinie an GemHaushVO Brandenburg

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Verwaltungs- und Beschwerdeausschuss	14.04.2009	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr u. Kommunikation	16.04.2009	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	28.04.2009	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	11.05.2009	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, abweichend von der Vergaberichtlinie der Gemeinde Hoppegarten, für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2010 gelten für die Ausschreibungs- und Vergabeverfahren die nachfolgenden Höchstwerte:

- Ziffer 2.2; Buchstabe a) Satz 1, VOL „bis zu 50.000 Euro“, VOB „bis zu 100.000 Euro“,
- Buchstabe b) Satz 1, VOL „über 5.000 Euro und bis zu 50.000 Euro“,
Satz 1, VOB „über 10.000 Euro und bis zu 100.000 Euro“,
- Buchstabe d) Satz 1, VOL „über 50.000 Euro und bis zu 100.000 Euro“,
Satz 1, VOB „über 100.000 Euro und bis zu 1.000.000 Euro“,
- Buchstabe c) wird aufgehoben,

Ziffer 2.3; VOL „über 100.000 Euro“, VOB „über 1.000.000 Euro“.

Sachverhalt:

Das Bundeskabinett hat am 27. Januar 2009 zur Beschleunigung von Investitionen beschlossen, die Vergabeverfahren für die Jahre 2009 und 2010 zu vereinfachen. Die Länder und Kommunen sind aufgefordert, ihre Vergabeverfahren ebenfalls durch die Anhebung der Schwellenwerte zu erleichtern.

Die Landesregierung hat die befristete Anhebung der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändigen Vergaben des Landes entsprechend angepasst.

Mit der **Änderung der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und kassenverordnung – KomHKV)** ist der § 30 - Vergabe öffentlicher Aufträge - modifiziert worden. Danach können bis zum 31. Dezember 2010 höhere Werte bei beschränkten Ausschreibungen bzw. freihändigen Vergaben berücksichtigt werden. Für eine Anwendung in der Gemeinde Hoppegarten ist die Vergaberichtlinie entsprechend anzupassen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Verwaltungshaushalt:	keine
Vermögenshaushalt:	keine

Anlagen:

Kopie Vergaberichtlinie

Klaus Ahrens
Bürgermeister